

07.02.17

AV

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit dem Schreiben vom 3. Februar 2017 zu der oben genannten EntschlieÙung Folgendes mitgeteilt:

Am 23. September hat der Bundesrat in seiner 948. Sitzung dem o.a. Gesetz zugestimmt und eine EntschlieÙung gefasst, in der weitere Änderungen des Bundesjagdgesetzes in folgenden Punkten gefordert werden:

- nähere Bestimmungen zur Falkner- und Jägerprüfung mit dem Ziel der stärkeren Vereinheitlichung im Bundesgebiet,
- Jagdverbot im Umkreis von 300 m um Querungshilfen,
- persönliches Erscheinen beim Lösen bzw. Verlängern des Jagdscheines sowie
- ein Verbot von Bleimunition.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft führt derzeit Gespräche, um weiteren Änderungsbedarf am Bundesjagdgesetz zu sondieren. Über den weiteren Fortgang werden die Länder auf dem Laufenden gehalten.